

**Ihre Ansprechpartnerin zum Projekt in der
Kreisverwaltung:**

Christiane Beisel
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Telefon 06132 787-33 02
beisel.christiane@mainz-bingen.de



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

GEMEINDE- SCHWESTER

- Fachkraft für Beratung und Pflege -

Modellprojekt der Kreisverwaltung
Mainz-Bingen und weiterer
Kooperationspartner

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDE- SCHWESTER

- Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat das Modellprojekt „Gemeineschwester – Fachkraft für Beratung und Pflege“ zunächst befristet auf 2 Jahre initiiert.
- Das Modellprojekt ist auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beschränkt.
- Die Ausführung des Projekts erfolgt in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und einem Pflegedienst.

Zeitraum: 01.11.2021 bis 31.10.2023

Ziel:

Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Hilfebedürftigkeit in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sowie eine gute, flächendeckende Versorgungssituation durch Hausbesuche und regelmäßige Sprechzeiten

Die Gemeineschwester- Fachkraft für Beratung und Pflege - stellt sich vor:



Zur Person: **Anja Schuck**

„Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen und gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen für eine gute Versorgung im Alter und bei Erkrankung zu finden. Für unser erstes Gespräch werde ich ausreichend Zeit für Sie mitbringen.“

Ausbildung: examinierte Pflegefachkraft

Telefonisch erreichbar unter:

0176 46 17 06 53

Mail-Anschrift:

Gemeineschwester@vgrn.de

Vor-Ort-Sprechzeiten können telefonisch vereinbart bzw. dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe entnommen werden.

Aufgaben der Gemeineschwester:

- Informationen zu ehrenamtlichen Angeboten und Nachbarschaftshilfen, hauswirtschaftlichen Hilfen, Hausnotruf
- Informationen zu Pflegehilfsmitteln und Sturzprophylaxe
- Behandlungspflege (Verabreichung von Medikamenten, Verbandswechsel, Blutdruck messen, Routineversorgungen (wie z.B. Nachsorge bei Verletzungen...))
- Information zu Betreuungs- und Tagespflegeangeboten sowie zur Kurzzeitpflege
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- Erkennen eines Pflegebedarfs und ggfls. Weitervermittlung an den Pflegestützpunkt oder ambulante Dienste
- Unterstützung körperlicher Mobilität und sozialer Teilhabe
- Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen (Gespräche, Trauerbegleitung)
- Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsangeboten
-